

Informationen für die Eltern/Erziehungsberechtigten der nicht-städtischen KiTas

KiTa-Gebühren für den Januar und Februar 2021

Für alle Eltern/Erziehungsberechtigten mit Kindern in einer Dachauer KiTas, die von den Trägern AWO, Caritas, Denk mit!, Franziskuswerk Schönbrunn, Privater Grundschulhort Froschvilla, KiTa-Verbund Hl. Kreuz, Integrationskindergarten Himmelreich, Little Footprints, Montessori Kinderhaus Dachau, Kindergarten Spielraum Obergrashof betrieben wird, gilt:

- **Ihr Träger entscheidet**, ob er das Beitragsersatz-Modell des Freistaats für die Monate Januar und Februar 2021 nutzen will oder nicht.
- **Nur wenn Ihr Träger sich für das Beitragsersatz-Modell des Freistaats entscheidet, dann gilt:**
 - Wenn Ihr Kind im Januar 2021 an maximal 5 Tagen die Notbetreuung besucht, müssen Sie für diesen Monat weder Besuchs- und Verpflegungsgebühren zahlen.
 - Wenn Ihr Kind im Februar 2021 an maximal 5 Tagen die Notbetreuung besuchen wird, müssen Sie auch für diesen Monat weder Besuchs- und Verpflegungsgebühren zahlen.
 - Wenn Ihr Kind aber an 6 oder mehr Tagen im Januar bzw. Februar 2021 in der Notbetreuung ist, werden für den jeweiligen Monat die vereinbarten Besuchs- und Verpflegungsgebühren ganz normal fällig.
 - Wie eine etwaige Gebührenerstattung in der Praxis abläuft, darüber wird Sie Ihr Träger informieren.
Wir bitten Sie diesbezüglich um Geduld, da weder Ihr Träger noch die Stadt wissen, wann die angekündigte Förderrichtlinie des Freistaats, mit der die Details geregelt werden sollen, veröffentlicht wird, noch, wann der Freistaat die Gelder überweisen wird.
- Aus den vom Freistaat bislang veröffentlichten Informationen geht leider nicht eindeutig hervor, ob die Kinder in den Mittagsbetreuungen auch vom Beitragsersatz-Modell profitieren können.

Trotz der aufgrund der Corona-Pandemie schwierigen finanziellen Lage der Stadt Dachau setze ich mich als Oberbürgermeister dafür ein, dass sich die Stadt am Beitragsersatz-Modell des Freistaats finanziell beteiligt, damit die Eltern/Erziehungsberechtigte entlastet werden können.

Aber erst wenn die angekündigte Förderrichtlinie des Freistaats vorliegt, wird feststehen, ob die Entscheidung, sich am Beitragsersatz-Modell des Freistaats zu beteiligen, der Stadtrat zu treffen hat oder der Oberbürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung.

Hintergrund-Informationen

Der Freistaat Bayern hat am Dienstagabend, 26.01.2021, erste Informationen zum sogenannten Beitragsersatz für die Monate Januar und Februar 2021 veröffentlicht (siehe Link: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/service-kinder/newsletter/389-newsletter-anhang.pdf), und eine Förderrichtlinie zu dessen Umsetzung angekündigt.

Neu gegenüber 2020 ist dabei:

- Der Freistaat ersetzt die Elternbeiträge nur mehr zu 70% und nicht mehr 100% wie in 2020.
- Die Kommunen, also die Stadt Dachau, werden vom Freistaat aufgefordert, sich mit den restlichen 30% an der Entlastung der Eltern/Erziehungsberechtigte zu beteiligen.